

Gemeinde Geeste
Der Bürgermeister
- Fachbereich IV Planen und Bauen -

Vorlage - 600/027/2023

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Planen, Bauen und Klimaschutz	28.09.2023
Verwaltungsausschuss	05.10.2023
Rat der Gemeinde Geeste	12.10.2023

Konzept zur Steuerung von Freiflächenphotovoltaikanlagen

öffentlicher Tagesordnungspunkt

Darstellung des Sachverhaltes:

Das Bundesland Niedersachsen hat mit dem Niedersächsischen Klimagesetz (NKlimaG) eine Reihe von Klimazielen festgelegt, die einen effektiven Beitrag zur Erreichung der internationalen, europäischen und nationalen Klimaschutzziele sowie zur Anpassung an den Klimawandel leisten sollen. Diese Ziele umfassen:

- Bis 2040 soll der gesamte Eigenbedarf des Landes Niedersachsen zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien gedeckt werden.
- Bis 2033 sollen 0,47 Prozent der Landesfläche in den Bebauungsplänen für Freiflächen-PV-Anlagen vorgesehen werden.
- Bis 2030 sollen die Gesamtemissionen um mindestens 65 Prozent reduziert werden (gemäß NKlimaG, § 3 Abs. 1 Nr. 3 lit. B).

Die Kommunen spielen eine entscheidende Rolle bei der Erreichung dieser Klimaziele. Mit einem Stromverbrauch von 52,6 GWh im Jahr 2020 zeigt sich, dass die lokale erneuerbare Stromerzeugung den Stromverbrauch in den Grenzen der Gemeinde Geeste übersteigt. Mit einer Stromproduktion aus erneuerbaren Energien in Höhe von 73,1 GWh kann die Gemeinde Geeste rein bilanziell als stromautark bezeichnet werden, wenngleich aufgrund der Volatilität der erneuerbaren Stromerzeuger auch weiterhin eine Anbindung an das überregionale Stromnetz notwendig ist. Im Jahr 2020 betrug der erneuerbare Deckungsgrad im Stromsektor 138 %. Erwähnenswert ist weiterhin, dass die Gemeinde Geeste bereits im Jahr 2013 bilanziell in der Lage war sich selbst vollständig mit Strom zu versorgen. Hier betrug der erneuerbare Deckungsgrad 113 %.

Die Gemeinde Geeste begegnet den von der Landesregierung festgelegten Zielen unter anderem durch die Analyse und Diskussion von potenziellen Standorten für Freiflächen-PV-Anlagen. Das vorliegen-

de Konzept der regionalplan & uvp planungsbüro peter stelzer GmbH zielt darauf ab, geeignete Flächen mit günstigen Bedingungen für den Bau und Betrieb solcher Anlagen fachlich zu bewerten. Das Konzept enthält einen entsprechenden Kriterienkatalog.

Mithilfe eines Kriterienkataloges können Vorhaben zur Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen im Gemeindegebiet Geeste einheitlich, transparent und klimabewusst umgesetzt werden. Zur Erstellung eines Kriterienkatalogs ist es erforderlich, eine raumplanerische Prüfung und Bewertung der Flächen im Gemeindegebiet durchzuführen. Dabei werden spezifische bevorzugte Gebiete definiert und Ausschlusskriterien diskutiert. Der resultierende Kriterienkatalog wird dann in „Gunstflächen“ und „Ausschlussflächen“ unterteilt.

Das Ziel dieser Kriterien ist es, der Gemeinde Geeste eine schnelle und einheitliche Orientierung bei der Bewertung von Standortanfragen für Freiflächen-PV-Anlagen und ihrer eigenen städtebaulichen Entwicklung zu ermöglichen. Sobald auf einer Potenzialfläche, außerhalb der nach BauGB privilegierten Flächen, ein konkretes Vorhaben realisiert werden soll, ist eine Bauleitplanung erforderlich. Sollte sich in der praktischen Anwendung zeigen, dass gemäß den festgelegten Kriterien keine oder nur begrenzte Flächen für Photovoltaikanlagen zur Verfügung gestellt werden, ist eine Anpassung der Kriterien möglich. Derzeit privilegiert nach § 35 BauGB sind die Flächen beidseitig der Bundesautobahn und der Eisenbahnstrecke in einem jeweils 200 m breiten Korridor.

Die Kriterien zur Bewertung und Ermittlung von Potentialflächen für Freiflächen-PV-Anlagen in der Gemeinde Geeste werden in den Kategorien Gunst- und Ausschlussflächen unterteilt. Ausschlussflächen sind Gebiete, die aufgrund der festgelegten Kriterien nicht für die Nutzung von Freiflächen-PV-Anlagen in Betracht gezogen werden oder aus planerischen Gründen ausgeschlossen sind. Gunstflächen hingegen sind Flächen, die anhand der Kriterien als potenziell geeignet für die Installation von Freiflächen-PV-Anlagen identifiziert wurden.

Insgesamt konnten 1,55 % der Gesamtfläche des Gemeindegebietes als potenzielle Gunstflächen (ca. 205,77 ha) identifiziert werden. Davon sind etwa 140,7 ha dem Gunstraum entlang Autobahn und Bahnschienen zuzuschreiben sowie 65,07 ha den Außenflächen der Legehennenställe im Gemeindegebiet. Das vorgegebene Ziel von 0,47 % mit 62,5 ha wird insofern erreicht.

Das Ergebnis zeigt, dass die Gemeinde Geeste aus der privilegierten Fläche nach BauGB und den zusätzlichen Auslaufflächen der Legehennenställe den internationalen, europäischen und nationalen Klimaschutzziele entsprechen kann. Die Auslaufflächen wurden hinzugenommen, da es sich hierbei um bereits eingezäunte Fläche handelt, die aus der ackerbaulichen Nutzung herausgelöst wurde, jedoch neben der Nutzung als Auslauffläche Potenzial für die Aufnahme von Freiflächen-PV-Anlagen bietet.

Verwaltungsseitig wird daher vorgeschlagen, darüber hinaus keine weiteren Potentialflächen zu generieren. Eine Einzelfallentscheidung obliegt der Gemeinde Geeste, die über die Realisierung und Ausgestaltung eines Projektes entscheidet.

Finanzielle Auswirkungen:

Etwaige Kosten für ggf. erforderlich werdende Bauleitpläne werden den Vorhabenträgern in Rechnung gestellt bzw. von diesen getragen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Geeste wird dem Freiflächen-Photovoltaikanlagen-Konzept folgend bei Bedarf entsprechende Bauleitpläne zur Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen aufstellen.

Anlagen:
Freiflächen-Photovoltaikanlagen-Konzept nebst Anlagen